



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

29. Februar 1972

NR. 1042

Die Einwohnergemeinde Bettlach legt dem Regierungsrat den Zonen-, Strassen- und Baulinienplan "Südlich Bahnhof mit neuer Strassenüberführung und mit Unterführungsstrasse bis Untere Zelg" zur Genehmigung vor.

Dieser Plan sieht die Aufhebung des Niveauüberganges über die SBB-Linie westlich des Bahnhofes Bettlach bei Bahn-km 83.015 vor, regelt westlich davon die Linienführung der zukünftigen Strassenüberführung und deren Baulinien und scheidet südlich des Bahnhofes eine ~~drei-~~ und eine viergeschossige Wohnzone mit der nötigen Erschliessung aus. Der Plan wurde vom 25. Mai bis 25. Juni 1970 öffentlich aufgelegt und von zwei Einsprechern beim Gemeinderat und bei der Gemeindeversammlung angefochten. Die Gemeindeversammlung wies am 27. April 1971 die Beschwerden ab und beschloss den Plan. Dagegen hat Herr Fritz Hofer, Bettlach, rechtzeitig beim Regierungsrat Beschwerde erhoben; er ist als Gemeindeangehöriger legitimiert.

Der Beschwerdeführer wendet sich gegen die Aufhebung des Niveauüberganges bei Bahn-km 83.537; weil dies die Bewirtschaftung seines Landes südlich der SBB-Linie erheblich erschwere, sowie gegen die Verbindungsstrasse vom Finkenweg nach Westen in Richtung Grenchen. Diese beiden Vorhaben sind indessen nicht im vorliegenden Plan enthalten, sondern sollen erst später öffentlich aufgelegt werden. Der Beschwerdeführer wird seine Rechte demnach in diesem zukünftigen Verfahren wahren können, so dass auf seine Beschwerde nicht einzutreten ist.

Am Augenschein des Bau-Departementes wurden die Auswirkungen dieser Verbindungsstrasse und der Aufhebung des Niveauüberganges mit dem Beschwerdeführer und mit dem Vertreter der Gemeinde erörtert.

Dabei wurde festgestellt, dass auf die Länge gesehen die Aussiedlung des Landwirtschaftsbetriebes des Beschwerdeführers auf die Südseite der SBB-Linie das zweckmässigste sein dürfte. Die Gemeindevertreter erklärten am Augenschein, die Gemeinde werde im Rahmen des Möglichen dem Beschwerdeführer besonders beim Landabtausch behilflich sein; sollte die Verbindungsstrasse Bettlach/Grenchen zwischen Kantonsstrasse und SBB-Linie vor der Aussiedlung erstellt werden, so verspricht die Gemeinde dafür zu sorgen, dass der Uebergang über diese Strasse für den landwirtschaftlichen Verkehr des Beschwerdeführers möglichst gefahrlos gestaltet werde.

Der Gemeinderat von Bettlach beschloss am 8. Februar 1972, Herrn Hofer diese Zusicherung zu geben.

Formell ist das Verfahren richtig durchgeführt worden. Materiell ergeben sich keine Bemerkungen.

Es wird

beschlossen:

1. Auf die Beschwerde wird nicht eingetreten.
2. Von der Zusicherung des Gemeinderates von Bettlach vom 8. Februar 1972 an den Beschwerdeführer wird zustimmend Kenntnis genommen.
3. Der Zonen-, Strassen- und Baulinienplan "Südlich Bahnhof mit neuer Strassenüberführung und mit Unterführungsstrasse bis Untere Zelg" der Einwohnergemeinde Bettlach wird genehmigt.
4. Der kantonalen Planungsstelle sind 3 Pläne, einen auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen.
5. Es sind eine Genehmigungsgebühr von 50 Franken und die Publikationskosten zu bezahlen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 50.--

Publikationskosten: Fr. 16.--

Fr. 66.-- (Staatskanzlei Nr. 160) NN

=====

Der Staatsschreiber

Ausfertigungen Seite 3

Bau-Departement (4)
Jur. Sekretär O (3)
Planungsstelle (2), mit 1 genehmigten Plan
Finanzverwaltung (2)
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Kreisbauamt I Solothurn (2), mit 1 gen. Plan
Amtschreiberei Lebern, Filiale Grenchen (2), mit 1 gen. Plan
Sekretariat Katasterschätzung Solothurn (2), Plan später
Ammannamt Einwohnergemeinde Bettlach (3), mit 1 gen. Plan NN
Baukommission EG Bettlach (2)
Herrn Fritz Hofer, Bielstrasse 17, Bettlach, mit Beleg,
EINSCHREIBEN
Amtsblatt Publikation Ziffer 3 des Dispostivs

1. The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that this is crucial for ensuring the integrity of the financial statements and for providing a clear audit trail. The text notes that any discrepancies or errors in the records can lead to significant complications during an audit and may result in legal consequences for the company.

2. The second part of the document outlines the specific procedures that should be followed when recording transactions. It details the steps from identifying the transaction to the final entry in the accounting system. The text stresses the need for consistency and accuracy in the recording process, as well as the importance of reviewing the records regularly to identify and correct any errors as soon as possible.

3. The third part of the document discusses the role of internal controls in the recording process. It explains how internal controls can help to prevent errors and fraud, and how they can be used to monitor the accuracy of the records. The text notes that a strong internal control system is essential for ensuring the reliability of the financial information and for protecting the company's assets.